

## Unsere Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

unter großem öffentlichem Interesse wurde vor über zwei Jahren der „**Untersuchungsausschuss Modellbau**“ im Bayerischen Landtag eingesetzt. Er sollte unter anderem der Frage nachgehen, ob Strafgefangene, die wegen besonderer Schuld in der Forensik und damit in bayerischen Bezirkskrankenhäusern untergebracht sind, als Arbeitskräfte „zum Sonderpreis“ benutzt wurden. Wir wollten auch wissen, welche Rolle dabei die ehemalige Staatskanzleichefin Christine Haderthauer spielte und inwieweit Behörden und Amtsträgern ein Fehlverhalten vorgeworfen werden kann. Nach mehr als zwei Jahren intensiver Arbeit ist unser Fazit ernüchternd: Der Untersuchungsausschuss hat seine Chance zur Aufklärung der sogenannten Modellbau-Affäre verpasst. Bei einer Pressekonferenz haben wir diese Woche schwere Versäumnisse der mit absoluter Mehrheit im Ausschuss vertretenen CSU dargelegt. Wichtige Zeugen wie Ministerialbeamte, Steuerfahnder, Ermittler oder Vertreter von Ordnungsamt und Sparkasse wurden nicht vorgeladen. Dabei hätten gerade diese einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, die Sachlage aufzuklären. Widersprüchlichen Zeugenaussagen wurde nicht nachgegangen. Unklar blieb auch, warum wesentliche Akten lange Zeit verschwunden waren oder es zum Teil noch immer sind. Wir sehen es auch als gravierend an, dass Haderthauer wohl gegen die bayerische Verfassung verstoßen hat. Ein Rechtsgutachten, das die FREIEN WÄHLER hierzu in Auftrag gegeben hatten, bestätigt dies: Christine Haderthauer hatte versucht, durch eine Unterlassungsaufforderung in die Rechte eines frei gewählten Abgeordneten



*Florian Streibl, MdL  
Parlamentarischer  
Geschäftsführer*

und seiner Fraktion einzugreifen. Damit hat sie ihre Befugnisse als Ministerin und Staatskanzleichefin evident überschritten.

## Rückblick

Die Diskussion um eine Rückkehr zum **neunjährigen Gymnasium** in Bayern scheint kein Ende zu nehmen. Dennoch werden wesentliche Fragen weiterhin außer Acht gelassen: Wie sollen Lehrplan und Stundentafeln an das G9 angepasst werden? Wie viele Schulen und Lehrer gibt es dafür künftig zusätzlich? Wie wird mit Schülerinnen und Schülern umgegangen, die das Klassenziel nicht erreichen? Und was wird aus der „Mittelstufe plus“? All diese Fragen muss die Staatsregierung schleunigst und verbindlich beantworten. Andernfalls wird es erneut Unruhe am Gymnasium geben. Wir brauchen auch ein pädagogisch-inhaltliches Gesamtkonzept, das den Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler in ihrer zukünftigen Lebens- und Berufswelt in angemessener Weise Rechnung trägt. Sollte das neue Lernzeitangebot zum Schuljahr 2018/19 eingeführt werden, muss die Bayerische Staatsregierung diese ungeklärten Fragen unbedingt zügig beantworten. Wir haben sie daher in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, schnellstmöglich eine Entscheidung bezüglich des neuen Lernzeitangebots am bayerischen Gymnasium zu fällen und jede weitere Verzögerung unbedingt zu vermeiden.

Im Januar legte die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket vor, das vordergründig zum Ziel hat, transnationale Dienstleistungen in Europa zu erleichtern. De facto sollen damit nationale Zugangsbeschränkungen bei einzelnen Berufsbereichen aufgeweicht werden. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion erteilen wir allen Bestrebungen zur Aufweichung der Meisterpflicht eine klare Absage. Gerade die **Meisterpflicht** ist ein Garant für die hervorragende berufliche Ausbildung im Handwerksbereich. In Zeiten grassierender Massenarbeitslosigkeit unter Jugendlichen in Teilen Europas sollte sich Deutschland nicht wiederholt für sein bewährtes System der beruflichen Ausbildung rechtfertigen müssen. Auch unsere freien und reglementierten Berufe garantieren das weltweit anerkannte hohe Niveau in vielen deutschen Wirtschaftsbereichen wie Medizin, Handwerk, Architektur und juristischer Beratung. Wir fordern daher, dass sich die Staats-

regierung auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck für den Erhalt der Meisterpflicht und den Schutz der reglementierten Berufe einsetzt. Im Hinblick auf das von der EU-Kommission vorgelegte Dienstleistungspaket und die im Raum stehenden Freihandelsabkommen TTIP und CETA muss darauf geachtet werden, dass die Meisterpflicht und nationale Zugangsvoraussetzungen in der heutigen Form erhalten bleiben und nicht durch neue Maßnahmen und Regelungen aufgeweicht werden.

Die Einführung der **Maut** ist und bleibt ein Rohrkrepierer. Höchste Zeit also, sie endgültig einzustampfen! Genau das fordern wir in einem Dringlichkeitsantrag. Ein Gutachten des ADAC stellte fest, dass der Steuerzahler mit der CSU-Maut jedes Jahr rund 120 Millionen Euro draufzahlt. Ein aktuelles Gutachten des Bundestags kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass das Dobrindt'sche Maut-Konstrukt nicht EU-konform ist. Das weiß auch die Bundesregierung. Aber ihr geht es ohnehin nicht darum, ausländische Autofahrer an der Straßenfinanzierung zu beteiligen, sondern um den Einstieg in die Nutzerfinanzierung – also das großangelegte ‚Zur-Kasse-Bitten‘ unserer Autofahrer. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion werden wir das nicht mittragen.

Die Kritik an den geplanten (Sammel-) **Abschiebungen nach Afghanistan** reißt nicht ab. Abschiebungen sind derzeit zwar rechtlich möglich, doch bleiben sie unserer Meinung nach politisch fraglich. Ein kürzlich veröffentlichter UNHCR-Bericht schätzt nämlich die Sicherheitslage in Afghanistan als äußerst kritisch ein. Das war für uns Anlass, eine Neubewertung der Lage in dem von islamistischen Milizen und Terrorgruppen zerrütteten Land einzufordern. Abschiebungen nach Afghanistan sollen wegen der unkalkulierbaren Sicherheitslage für eine Dauer von drei Monaten ausgesetzt werden. Verurteilte Straftäter und sogenannte Gefährder sollen davon unserer Meinung nach allerdings ausgenommen werden. Für diese Personen darf es keinen falschen Pardon geben. Nur so kann unser Staat handlungsfähig bleiben, ohne die Sicherheit der einheimischen Bevölkerung aufs Spiel zu setzen.

Jedes Jahr werden zahlreichen Frauen und Männer ohne ihr Wissen und Einverständnis K.o.-Tropfen verabreicht. Sie werden handlungsunfähig und willenlos gemacht und so leicht Opfer von Straftaten wie Vergewaltigungen und Raub. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Mittel, das Straftaten erleichtert, frei verkäuflich sein sollte. Die FREIE WÄHLER

Landtagsfraktion hat deshalb einen Antrag eingebracht, um den **Missbrauch** von **K.-o.-Tropfen zu verhindern**. Wir fordern, dass diese Mittel unter das Betäubungsmittelgesetz fallen und nur in vergällter Form legal veräußert werden dürfen. Auf diese Weise merken die Opfer wegen des veränderten Geschmacks, dass etwas in ihrem Getränk ist und können noch reagieren. Der industrielle Nutzen als Reinigungs- und Lösungsmittel ist auf diese Weise dennoch weiterhin möglich.

Ein weiterer Antrag der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion hat zum Ziel, den skrupellosen **Tierschmugglern das Handwerk zu legen**. Florian Streibl setzt sich für eine härtere Bestrafung der Verantwortlichen ein. „Seit es wieder Grenzkontrollen gibt, werden immer öfter illegale Welpentransporte gestoppt. Die Tiere sind meist in einem erbärmlichen Zustand, da sie nicht nur viel zu früh von der Mutter getrennt wurden, sondern oft unterernährt, krank und nicht geimpft sind. Wir fordern daher, dass für illegalen Welpenhandel ein Straftatbestand eingeführt wird,“ so Florian Streibl. Bisher seien solche Welpentransporte lediglich als Ordnungswidrigkeit eingestuft worden: „Die Bußgelder beginnen bei 5.000 Euro. Zum Vergleich: Genauso hoch sind die Bußgelder im Straßenverkehr – und da geht es nicht um Lebewesen. Hier muss sich etwas ändern. Denn die Bestrafung als Ordnungswidrigkeit ist bei Weitem nicht ausreichend, um Welpenhändler von ihrem illegalen Geschäft abzuschrecken.“ Zugleich fordert die Fraktion, dass Verstöße bei Kontrollen geahndet werden und die Verantwortlichen die Kosten für Beschlagnahmungen selbst übernehmen müssen. Die dabei erzielten Gelder sollten an die Tierheime fließen.

Ein wichtiges Anliegen der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag ist auch die **Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes**. Florian Streibl begründet den Änderungswunsch u.a. damit, das im Bereich der Angebotsschulen grundsätzlich freie Schulwahl gelte. Diese Schulwahl wird durch die derzeit gültige Fassung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) eingeschränkt. Denn dort ist geregelt, dass der Aufgabenträger nur die Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule zu erstatten hat. Eine Kostenerstattung für die Beförderung zu weiter entfernten Schulen ist dagegen nicht vorgesehen, sodass sich der Aufgabenträger an den Beförderungskosten auch nicht im Sinn der fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule beteiligen muss und die Erziehungsberechtigten den vollen Betrag der Beförderungskosten zu tragen haben.

Eine Lösung wäre aus Streibls Sicht durch die Neufassung des Art. 3 Abs. 2 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes zu erreichen. Hier wird der Aufgabenträger verpflichtet, sich für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe sowie für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauerhaften Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, ohne zeitliche Begrenzung auch an Beförderungskosten zur nicht nächstgelegenen Schule in der Höhe zu beteiligen, in der Kosten für einen Transport zur nächstgelegenen Schule anfallen würden. Diese fiktiven Kosten werden auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise erstattet.

## V o r s c h a u

Wir möchten Sie gerne noch einmal auf unsere Veranstaltung hinweisen:



### **#Scheißegal – Kein Bock auf Politik?**

Darüber möchten wir mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen am **10. März** im Bayerischen Landtag diskutieren. Gerade in Zeiten, in denen radikale politische Gruppierungen wieder Aufwind bekommen, muss die politische Mitte gestärkt werden. Dazu gehört es auch, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Politik wieder nahezubringen und sie vor allem mit einzubeziehen. Genauere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung für diese Veranstaltung finden Sie hier: <https://t.co/sVetsRZfoI>

Wir freuen uns auf Sie!

---

### **Impressum**

Florian Streibl, MdL  
Othmar-Weis-Straße 5  
82487 Oberammergau  
Tel: 08822/935282  
Fax: 08822/935287

E-Mail: [info@florian-streibl.de](mailto:info@florian-streibl.de)

Homepage: [www.florian-streibl.de](http://www.florian-streibl.de)